



Bebauungsplanzeichnung

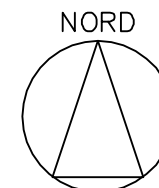


Übersichtsplan unmaßstäblich

### Zeichenerklärung - Festsetzungen durch Planzeichen

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
<b>WA</b>	allgemeines Wohngebiet gemäss § 4 BauNVO
III + D	max. zulässige Zahl der Vollgeschosse, hier vier, wobei das vierte Geschoss als Dachgeschoss auszubilden ist
o	Offene Bauweise (§ 22 BauNVO)
SD	Satteldach und Walmdach, teilweise Flachdach
	Es sind nur Einzelhäuser (E) zulässig
	vorgeschlagene Hauptgebäuerichtung, alternative Gebäudestellung möglich
	Baugrenzen
	Überbaubare Fläche für Nebengebäude/Garagen - Planzeichen gem. Ziff. 15.3 der PlanzV (Überhausung und Abgrenzung der Tiefgarage)
	Bereich der Tiefgarage TGa
	öffentliche Verkehrsfläche
	private Grünfläche, Hausgarten mit Bepflanzung

	Bäume zu pflanzen
	Sträucher zu pflanzen
<b>sonstige Planzeichen</b>	
	private Zufahrten, Stellplätze und Wege (teilweise Fugenpflaster, Asphalt)
<b>ST</b>	Stellplätze
	vorhandene Gebäude
	vorhandene Gebäude, Abbruch
	Massangabe
940	Flurstücksnummer
	Waldabstandsfläche 25 m zur Baugrenze



M 1 : 1.000  
Geltungsbereich 0,5 ha

### Verfahrensvermerke:

1. Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes N 51 - Ziegelangerweg Süd am 20.08.2009.
  2. Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses am 22.08.2009 (§ 2 Abs. 1 BauGB) in der Allgäuer Zeitung - Füssener Blatt Nr. 192 mit Hinweis auf das beschleunigte Verfahren und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs in der Fassung vom 20.08.2009.
  3. Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.1 BauGB in der Zeit vom 02.09.2009 bis zum 02.10.2009.
  4. Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange im Sinne von § 13 i.V.m. § 4 Abs.1 und 2 BauGB mit Schreiben vom 28.08.2009 und Termin 02.10.2009.
  5. Die Stadt Füssen nimmt die Stellungnahmen und Anregungen der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange zur Kenntnis, wägt ab und fasst den Satzungsbeschluss am 17.11.2009.
  6. Ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses über die Satzung des Bebauungsplanes am [ ] in der Allgäuer Zeitung Nr. [ ]
- Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan N 51 - Ziegelangerweg Süd (Bereich FlNr. 940, Gemarkung Füssen) in der Fassung vom 17.11.2009 in Kraft getreten.

Füssen, den 02.12.2009

Iacob  
Erster Bürgermeister

Siegel

## Stadt Füssen Landkreis Ostallgäu Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan N 51 - Ziegelangerweg Süd

**abtPlan**  
Gerhard Abt, Stadtplaner  
Am Ruderatsbach 1  
87616 Marktoberdorf  
Tel: 08342-915601  
Fax: 08342-915602  
E-Mail: abtplan@t-online.de

in der Fassung vom 17.11.2009